



BUNDESVERBAND
DER BELEGÄRZTE UND
BELEGKRANKENHÄUSER

BdB e. V. Hainenbachstraße 25 89522 Heidenheim

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister der Gesundheit
Prof. Dr. Edgar Franke
Bundesministerium für Gesundheit

11055 Berlin

Per Mail vorab: PST.Edgar.Franke@bmg.bund.de

3. Dezember 2024

Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e. V.

Geschäftsstelle
Hainenbachstraße 25
89522 Heidenheim

Telefon: 07321 94691-50
Telefax: 07321 94691-40
info@bundesverband-belegaerzte.de
www.bundesverband-belegaerzte.de

VR-Nr.: Ulm VR 721756
Amtsgericht Ulm

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE26 3006 0601 0002 0849 96
BIC: DAAEDEDXXX

Vorstand

Dr. med. Ryszard van Rhee
1. Vorsitzender

Dr. med. Peter Kollenbach
Stellv. Vorsitzender

Priv.-Doz. Dr. rer. medic. Ursula Hahn
Schriftführerin

Dr. med. Stefan Drumm
Schatzmeister

Marcus Fleischhauer
Sektionssprecher Belegkrankenhäuser

Manuel Demes
Stellv. Sektionssprecher Belegkrankenhäuser

Dr. med. Wolfgang Böker
Beisitzer

Dr. med. Andreas Schneider
Ehrenvorsitzender

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und Belegarztwesen

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Prof. Franke,

mit großer Sorge haben wir die die belegärztliche Versorgung betreffende Regelung in § 135e IV 7d im verabschiedeten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zur Kenntnis genommen. Nach der Beschlussempfehlung sind wir davon ausgegangen, dass § 135e IV 7a für Belegärzte nicht greift. Das wäre auch sachgerecht, denn die in „a“ geforderten personell-zeitlichen Anforderungen sind von Belegärzten nicht nachweisbar, da sie verpflichtet sind, überwiegend in der ambulanten Versorgung tätig zu sein (§ 39, 3 Bundesmantelvertrag für Ärzte) und sie als Vertragsärzte keinen Anstellungsvertrag mit Arbeitszeiten vorweisen können. Aus unserer Sicht geht mit dem verabschiedeten Gesetzestext die Gefahr einer gravierenden Bedrohung bis hin zur Abschaffung der Versorgungsstruktur Belegarztwesen einher.

Die Verzahnung von ambulanter und stationärer Medizin ist für eine effiziente und effektive Versorgung wesentlich. Das Belegarztwesen als die älteste und funktionierende intersektorale Versorgungsstruktur leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Herr Gesundheitsminister Prof. Lauterbach hat die Wertschätzung für das Belegarztwesen bei einem Treffen mit dem Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser am 03.04.2023 zum Ausdruck gebracht und angekündigt, dass das Belegarztwesen durch die Krankenhausreform nicht beschnitten werden soll. Dieser Geist zeigt sich auch in der Begründung des Gesetzestextes: "Das Belegarztwesen soll dem Grunde nach durch die Regelungen des KHVVG nicht eingeschränkt werden."



Seite 2 des Schreibens vom 3. Dezember 2024

Wir gehen davon aus und hoffen, dass der aus unserer Sicht drohende Effekt des KHVVG nicht der Intention des Bundesministeriums für Gesundheit entspricht. Daher bitten wir um verbindliche Klarstellung in geeigneter Form sowie Bereinigung des Gesetzestextes, um die oben angegebenen rechtlichen Besonderheiten belegärztlicher Tätigkeit zu berücksichtigen. Für Ihre Unterstützung in diesem für das Belegarztwesen sehr dringlichen Thema bedanken wir uns im Voraus.

Für den Vorstand
Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Ryszard van Rhee

Priv.-Doz. Dr. rer. medic. Ursula Hahn